

Liestal, 7. März 2023/SID

Stellungnahme

| | |
|----------|---|
| Vorstoss | Nr. 2023/38 |
| Postulat | von Béatrix von Sury d'Aspremont |
| Titel: | Heimwegbegleitung auch im Baselbiet |
| Antrag | Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen |

1. Begründung

Das Postulat fordert die Prüfung eines Angebots für eine Heimwegbegleitung via App oder anderes Hilfsmittel und verweist dabei insbesondere auf die App «WayGuard», welche von der Axa-Versicherung angeboten und per Ende 2022 eingestellt wurde.

Die App «WayGuard» wies dabei insbesondere folgende Funktionen auf:

- Teilen des Standorts an die WayGuard-Zentrale (zu Zeiten des Betriebs die grösste private Notrufzentrale Deutschlands) und an Freunde oder Familienmitglieder
- Möglichkeit, mit der WayGuard-Zentrale bei Unsicherheit zu chatten oder zu telefonieren und dadurch auf dem Heimweg begleitet zu werden
- Notruf an die WayGuard-Zentrale (welche den Notfall gegebenenfalls an die örtliche Polizei weiterleitet)

Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer Form der Heimwegbegleitung. Dies lässt sich alleine schon an den im Postulatstext erwähnten Benutzerzahlen der erwähnten App erkennen.

Der technologische Fortschritt seit der Lancierung der WayGuard-App im Jahr 2016 war allerdings immens, weshalb viele Funktion der App bereits anderweitig zur Verfügung stehen oder aktuell in Entwicklung sind. Dieser Umstand war offenbar auch der Grund, weshalb die Axa-Versicherung das Angebot eingestellt hat.¹ Dabei sind insbesondere folgende Entwicklungen bezüglich der einzelnen Funktionen von WayGuard zu nennen:

- Das Teilen des Standorts an Freund oder Familienmitglieder ist heute mit einer Vielzahl von Applikationen möglich, zu den bekanntesten gehören WhatsApp, Signal und Google Maps. Für das Teilen des Standorts an die Notrufzentrale besteht insofern keine Notwendigkeit mehr, als dass für vom Mobiltelefon abgesetzte Notrufe automatisch genaue

¹ Vgl: <https://wayguard.de/>

Standortinformationen übermittelt werden müssen (Umsetzung tw. noch bis Ende 2023 in Gang)².

- Selbstverständlich steht die Notfallzentrale der Polizei für Notrufe zur Verfügung und stellt die Notfallintervention im Ereignisfall sicher. Viele moderne Mobiltelefone erlauben auch das vereinfachte / verdeckte Absetzen von Notrufen, beispielsweise über eine Tastenkombination (bspw. iPhone 8 oder neuer: gleichzeitiges Halten von Seiten- und Lautstärketaste oder wahlweise fünfmaliges schnelles drücken der Seitentaste).
- Auch das Kontakthalten mit Familienangehörigen oder Freunden auf dem Heimweg dürfte heute mit den aktuellen Technologien keine grösseren Schwierigkeiten bereiten.

Nicht abgedeckt ist daher aktuell einzig die Funktion, bei Unsicherheit auf dem Heimweg mit geschulten Personen zu chatten oder zu telefonieren und von diesen Verhaltenstipps oder Hinweise auf Rückzugsorte zu erhalten.

Ein solches Angebot wäre nach Auffassung des Regierungsrats nur im Rahmen einer gesamtschweizerischen Lösung vernünftig umsetzbar, da die Heimwege in der Schweiz nicht selten über Kantons Grenzen hinweg führen. Zudem wäre für die Entwicklung und den Betrieb des Angebots mit erheblichen Kosten zu rechnen, welche sich insbesondere aus dem Aufbau einer entsprechenden Softwarelösung (bspw. App), dem Betrieb eines Callcenters und einem entsprechend geschulten Team angemessener Grösse zusammensetzen würden. Die Polizei Basel-Landschaft ist mit ihren Ressourcen nicht in der Lage, ein solches Angebot zu betreiben, weshalb entsprechende Partnerorganisationen gesucht werden müssten.

In juristischer Hinsicht würde sich zudem die Frage stellen, ob sich der Betrieb oder die Finanzierung einer Heimwegbegleitung durch den Kanton auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage stützen kann, was auf den ersten Blick zumindest fragwürdig erscheint. Die Aufgaben im Bereich der Sicherheit richten sich primär auf die Gefahrenabwehr und die Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten. Die Heimwegbegleitung erfüllt diese Aufgabe nur zum Teil und soll gemäss Postulatstext auch in scheinbar harmlosen Situationen, in welchen ein individuelles Unsicherheits- oder Angstgefühl besteht, eingesetzt werden können. Folglich wäre zu prüfen, ob für den Betrieb oder die Finanzierung einer Heimwegbegleitung zuerst eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste.

Der Regierungsrat erachtet zusammenfassend eine Heimwegbegleitung zwar als durchaus sinnvolles Angebot, das einem Bedürfnis entspricht. Gleichzeitig verweist er aber darauf, dass bereits diverse technologische Möglichkeiten für ähnliche Angebote bestehen und eine Umsetzung hohe Kosten mit sich bringen würde und zudem nur in einem gesamtschweizerischen Kontext wirklich effektiv wäre. Zudem ist fraglich, inwiefern mit dem Angebot einer Heimwegbegleitung eine kantonale Aufgabe erfüllt werden würde. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Überweisung des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung.

² Vgl. Medienmitteilung des BAKOM: <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-89572.html>